

§ 5

(1) Die Sonder- bzw. Einzelanfertigung von Möbeln und Polsterwaren für Messen und andere internationale Veranstaltungen ist statthaft, soweit es sich um ausländische Auftraggeber handelt.

(2) Ist in Ausnahmefällen die Sonder- bzw. Einzelanfertigung von Möbeln und Polsterwaren für Messen oder andere internationale Veranstaltungen im Ausland erforderlich, so darf die Produktion nur nach Zustimmung des zuständigen bilanzierenden Organs erfolgen.

§ 6

(1) Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Der § 4 Abs. 2 Buchst. b der Anordnung vom 18. März 1970 erhält folgende Fassung:

„b) in Kleinstmengen und Einzelstücken für die Ausstattung von Kinofilm-, Fernsehfilm- und Theaterinszenierungen sowie für die Gestaltung der Rundfunkprogramme“.

(3) Im § 4 -Abs. 1 Buchst. b der Anordnung vom 18. März 1970 werden die Worte „wie bisher“ gestrichen.

Berlin, den 8. Januar 1971

**Der Minister
für Handel und Versorgung**

I. V.: Dr. Bernheier
Staatssekretär

Anlage 1

zu § 2 Abs. 1 vorstehender Anordnung¹

1. Farbfernsehgeräte
2. Stereo-Rundfunkgeräte
3. Tonbandgeräte (außer Diktier- und Speichergeräten)
4. Synthetische Dekostoffe
5. Tülle und Gardinen aus synthetischen Fasern
6. Markenporzellan, insbesondere der Betriebe
 - VEB Staatliche Porzellanmanufaktur „Meißen“*
 - VEB Porzellanwerk „Weimar-Porzellan“
 - VEB Porzellanwerk „Reichenbach“
 - VEB Porzellanwerk „Lichte Piesau“
 - VEB Porzellanwerk „Henneberg“

7. Importporzellane
8. Klein- und Reiseschreibmaschinen
9. Pkw-Bereifung
10. Sport- und Wanderzelte

Anlage 2

zu § 2 Abs. 2 vorstehender Anordnung

1. Super, außer Stereo-Empfängern
2. Musiktruhen
3. Koffereempfänger
4. Taschenempfänger
5. Autoempfänger
6. Fernsehgeräte schwarz/weiß
7. Spiegelreflexkameras
8. Heißwasserspeicher und Boiler
9. Back-, Grill- und Bratgeräte
10. Elektrowärmegeräte für Haushalt und ähnliche Zwecke
11. Elektromechanische Geräte für Haushalt und ähnliche Zwecke
12. Pkw
13. Motorräder
14. Fahrräder
15. Kleinkraftmädrer bis 50 m³
16. Möbel und Polsterwaren
17. Teppiche und Läufer
18. Gewebe, gewirkte Tülle und Gardinen
19. Haushalts- und Hotelporzellan
20. Wirtschaftsglas, mundgeblasen. Stielglas
21. Arbeits- und Berufsbekleidungsstücke
22. Gummiberufstiefel
23. Gasherde
24. Kohleöfen
25. Kohleherde
26. Kohlebadeöfen
27. Batterien
28. Tapeten